
HONORARORDNUNG

u/Zeichen: Pa / Fk

Datum: 14.12.2018

Übersicht der Honorarregelung für Dienstleistungen

1. Allgemeines

- a) Die Honorarregelung soll zur Klarheit der Regelung des jeweiligen Auftragsverhältnisses zwischen dem Kunden und Trevista AG beitragen.
- b) Das Honorar wird in der Regel nach Zeitaufwand erhoben.
- c) Der im Einzelfall anwendbare Honorarsatz bestimmt sich nach dem Schwierigkeitsgrad, der Bedeutung und der mit dem Auftrag verbundenen Verantwortung sowie nach dem fachlichen Anforderungsprofil des Mitarbeiters der Trevista AG.
- d) Bei Vorliegen besonderer einzelner Voraussetzungen (besondere Verantwortung, bedeutende Interessen, spezielle Kenntnisse oder spezifische Erfahrung, besondere Dringlichkeit) können die Honorarsätze angemessen erhöht werden.
- e) Die Reisezeit gilt in der Regel als Arbeitszeit.
- f) Auf das mutmassliche Honorar können Vorschüsse verlangt und Zwischenrechnungen erstellt werden.
- g) Die Honorare verstehen sich ohne Mehrwertsteuer.

2. Honoraransätze

Zurzeit betragen die Honoraransätze – je nach fachlichem Anforderungsprofil der involvierten Mitarbeiter der Trevista AG zwischen CHF 80 bis CHF 220 pro Stunde, nämlich

Abt Philippe	Stundensatz	CHF 220.00
Keller Fredy	Stundensatz	CHF 220.00
Ammann Marcel	Stundensatz	CHF 150.00
Hunkeler Sandra	Stundensatz	CHF 150.00
Brigitte Ammann	Stundensatz	CHF 110.00
Sekretariat	Stundensatz	CHF 80.00

3. Abrechnungsmodalitäten

- a) Grundsätzlich erfolgt die Rechnungsstellung nach Abschluss der Arbeiten oder bei fortschreitenden Aufträgen monatlich.
- b) Zahlungstermin: 30 Tage nach Erhalt der Rechnung.

Ort, Datum

Für den Kunden:

.....